

Merkblatt für Eltern von in Deutschland schulpflichtigen Schülern

Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen (§73, Abs. 1. Schulgesetz BaWü). Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde (SchG § 72,4).

Die H.I.S. ist eine anerkannte Ergänzungsschule gemäß § 15 Privatschulgesetz. Schüler, die sich nicht auf Dauer in Baden-Württemberg aufhalten, erfüllen durch den Besuch der H.I.S. ihre Schulpflicht nach dem Schulgesetz für das Land Baden-Württemberg. In allen anderen Fällen ist eine ausdrückliche Genehmigung für die Einschulung des Schülers an der H.I.S. bei der zuständigen Schulbehörde einzuholen. Für die Einholung dieser Genehmigung sind ausschließlich die Sorgeberechtigten verantwortlich. In diesem Fall muss die Schulaufsichtsbehörde statt des Besuchs der Grundschule „anderweitigen Unterricht“ nur ausnahmsweise und in besonderen Fällen gestatten (SchG § 76,1).

Solche Fälle betreffen folgende Kinder:

- a) schulpflichtige Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft, die sich ständig in Baden-Württemberg aufhalten,
- b) schulpflichtige Kinder, die schon länger in Baden-Württemberg ansässig sind, eine deutsche Schule bereits besucht haben oder zum ersten Mal schulpflichtig werden und deren Eltern nicht für ein international operierendes Unternehmen arbeiten.

Für diese Kinder muss:

- a) **für die Anmeldung in den Klassen Grade 1 bis Grade 4** ein „Schulbezirkswechselantrag“ bei der zuständigen Schulbehörde (in der Regel das staatliche Schulamt) gestellt werden, in dem in der Regel das besondere Interesse der Eltern/Erziehungsberechtigten an der Beschulung des Schülers an der H.I.S. begründet werden muss.
- b) **für die Anmeldung für die Klassen Grade 5 und höher** ein begründeter Antrag auf Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht an die zuständige Schulbehörde (in der Regel das staatliche Schulamt) gerichtet werden.

Abschlüsse

Die H.I.S. bietet als Abschluss das „**International Baccalaureate Diploma**“ an, das für Schüler in Deutschland und weltweit als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt ist.

Darüber hinaus ist der **Abschluss der 10. Klasse** des Middle Years Programme nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organisation offiziell als **Mittlerer Schulabschluss** in Deutschland gleichwertig anerkannt.

Schüler, die nach dem Abschluss der 10. Klasse des Middle Years Programme an einer deutschen Schule die gymnasiale Oberstufe besuchen möchten, müssen bestimmte Vorgaben erfüllen. Genauere Informationen hierzu sind in der „Vereinbarung über die Anerkennung des Middle Years Programme“ der Kultusministerkonferenz vom 27.02.2013 festgehalten.

Die H.I.S. arbeitet mit internationalen Lehrplänen und Standards und ist nicht an die Standards des in Baden-Württemberg gültigen Lehrplans gebunden. Sollte ein/e Schüler/in bei einem Wechsel von der H.I.S. an eine öffentliche Schule oder private Ersatzschule die dort gestellten und geforderten Standards nicht erfüllen, so bestehen für diesen Fall keinerlei irgendwie geartete Ansprüche oder Regressansprüche gegenüber der H.I.S.

Wenn Sie Ihr Kind an der H.I.S. anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Admissions Counsellor (admissions@hischool.de), die Sie gern über die weitere Vorgehensweise informiert.